

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Fühner und Eike Holsten (CDU)

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 14.07.2026

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die Regelungen der Eingliederungshilfe grundlegend neu gefasst. Ziel der Reform war insbesondere eine stärkere Orientierung der Leistungsgewährung an den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen sowie eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.¹ Die Träger der Eingliederungshilfe sind in diesem Zusammenhang u. a. für die Ermittlung individueller Unterstützungsbedarfe, die Fortschreibung entsprechender Feststellungen sowie die Bewilligung der daraus resultierenden Leistungen verantwortlich.

1. Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitäquivalente waren bei den Kommunen in Niedersachsen zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit der Durchführung von Bedarfsermittlungen und deren Fortschreibung befasst?
2. Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitäquivalente können nach aktueller Einschätzung durch die in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 25.06.2026 vereinbarten Beschlüsse zu in Zukunft nur noch alle fünf Jahre stattfindenden Bedarfsermittlungsverfahren eingespart werden?
3. Wird Niedersachsen die Beschlüsse der MPK vom 25.06.2026 hinsichtlich der Reduzierung der Überprüfung und Fortschreibung des Gesamtplans umsetzen? Wenn ja, wann?
4. Gibt es in Niedersachsen den konkreten Wunsch zukünftig Einrichtungsbudgets/Trägerbudgets im Rahmen des § 132 Abs. 1 SGB IX umzusetzen? Wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?

¹ Bundesteilhabegesetz – BMAS (<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz-art.html>)